

## Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Angenommen wird ausschließlich Erdaushub aus dem Landkreis Lörrach, der unbelastet ist, der nicht verwertet werden kann. In der Anlieferung darf kein Mutterboden/Oberboden enthalten und der Erdaushub darf nicht vernässt sein.

Diese Erklärung muss von **allen Anlieferern** ausgefüllt werden. Nach erfolgter Prüfung der Unterlagen erteilt die Abfallwirtschaft eine Freigabe. Eine Kopie dieser Erklärung mit der Freigabe ist bei jeder Lieferung mitzuführen und dem Deponiepersonal vorzulegen.

<b>1. Abfallerzeuger (Bauherr)</b>	
..... Name, Vorname / Firma	
..... Straße, Hausnummer	
..... Postleitzahl	..... Ort
..... Ansprechpartner	..... E-Mail
..... Tel.-Nr.	..... Fax-Nr.

<b>2. Transporteur</b>	
..... Name, Vorname / Firma	
..... Straße, Hausnummer	
..... Postleitzahl	..... Ort
..... Tel.-Nr.	..... E-Mail

<b>3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs</b>		
Der Bodenaushub stammt aus:		
..... Baumaßnahme, ggf. genauere Bezeichnung wie Anfallstelle, Miete u.ä.		
..... Straße, Hausnummer	..... Postleitzahl	..... Ort
<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge [in m³]</u>
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	.....
.....	.....	.....
Bodenart: <input type="checkbox"/> Ton	<input type="checkbox"/> Lehm/Schluff	<input type="checkbox"/> Sand
Anlieferung am / von – bis: ..... mit ..... LKW(s) / PKW		

#### 4. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
  - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastensanierungsmaßnahmen,
  - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
  - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen,
  - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen).
  - sonstigen Verdachtsfällen.

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

#### 5. Verwertung

- Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft. Es besteht keine Verwertungsmöglichkeit. Das Beiblatt „Verwertungsprüfung zur GC“ ist beigelegt (nur bei Mengen über 2 m<sup>3</sup> bzw. 4 t Erdaushub pro Baustelle).

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; er ist darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Name des Unterzeichners,  
in Druckbuchstaben

.....  
Unterschrift des  
Abfallerzeugers  
ggf. Firmenstempel

#### Freigabe durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

- Der beschriebene Erdaushub kann angeliefert werden.

Bemerkungen, Hinweise: .....

.....

Lörrach, .....

.....  
Sachbearbeiter

.....  
Unterschrift